

Protokollauszug

aus der
35. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.04.2007

öffentlich

**Top 6.14 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes zur Anpassung des Platzange-
botes für Kindertagesbetreuung an eine bedarfsgerechte Versorgung im Zeit-
raum Januar 2007 bis zum Ende des Kita Jahres 2007/2008
07/SVV/0182
an Gremium überwiesen**

Der **Ältestenrat empfiehlt die Überweisung** in den Jugendhilfeausschuss und in den Aus-
schuss für Finanzen.

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umwelt-
schutz Frau E. Müller eingebracht.

Anträge zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Wartenberg, Fraktion SPD, beantragt die Überweisung ebenfalls in die Orts-
beiräte mit Kindereinrichtungen und die Stadtverordnete Geywitz, Fraktion SPD, beantragt, diese
Vorlage auch in den Ausschuss für Bildung und Sport zu überweisen.

Abstimmung:

Die **Überweisung** der DS 07/SVV/0182 **in den Jugendhilfeausschuss, in die Ausschüsse
für Finanzen und für Bildung und Sport sowie in die Ortsbeiräte mit Kindereinrichtungen**
wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes zur Anpassung des Platzangebotes für Kinderta-
gesbetreuung an eine bedarfsgerechte Versorgung im Zeitraum Januar 2007 bis zum Ende des
Kita Jahres 2007/08.

1. Bereitstellung von insgesamt **10.761 Plätzen** (Jahresdurchschnitt) gemäß §§ 1, 12 Kita -
Gesetz bei 49 Trägern. Die Verteilung der Plätze erfolgt gemäß der Anlagen 1 und 2 auf
87 Kindertagesstätten, Tagespflege und andere Betreuungsformen. Die Anlagen 1 und 2
sind Bestandteil des Beschlusses. Die Jahresdurchschnittsbelegungen gemäß der Anlagen
in den einzelnen Altersgruppen können sich bei Bedarf verschieben. Die Obergrenze der
möglichen Belegung ist die Anzahl der in der Betriebserlaubnis festgeschriebenen Platzka-
pazität. Tagespflege und andere Betreuungsformen sind bei Bedarf auszubauen.
2. **205 Plätze** werden durch Potsdamer Kinder in anderen Wohnortgemeinden belegt. **154
Plätze** werden außerhalb der Bedarfsplanung angeboten. Diese wurden bei der Ermittlung
der Versorgungsquote nicht herangezogen und sind nicht in Punkt 1 enthalten, jedoch
gemäß § 16 Kita Gesetz zu finanzieren.

3. Vorrang hat die Bereitstellung von Plätzen für Grundschulkinder in der Nähe von sowie an Schulstandorten, um dem stark anwachsenden Bedarf zu entsprechen.
4. Die Fortschreibung der Maßnahmeplanung erfolgt jährlich schuljahresgleich.
5. Neuaufnahmen von Kindern aus anderen Gemeinden sind im Planungszeitraum nur dann zu finanzieren, wenn eine entsprechende Zustimmung des Jugendamtes der Stadt Potsdam eingeholt wurde und der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann.
6. Für das Kita-Jahr 2007/2008 ist unter Berücksichtigung eines bedarfsgerechten Platzangebotes die Bereitstellung von insgesamt 11.120 Plätzen notwendig.